

0218**Antrag**

der Fraktion der CDU

Respekt des Landes Berlin für die Regimeopfer der ehemaligen DDR

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für die Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR Vergünstigungen im Rahmen der Teilnahme am öffentlichen Leben in Berlin zu gewähren. Im Konkreten bedeutet das die freie Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des Landes Berlin sowie entgeltfreie Besuche in allen durch das Land betriebenen öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Museen und Gedenkstätten. Das Angebot soll sich u.a. an ehemalige Häftlinge der DDR richten, die erzwungener Häftlingsarbeit ausgesetzt waren, die seit dem Inkrafttreten des § 17a StrRehaG (Opferpension) mindestens fünf Jahre in Berlin ihren Hauptwohnsitz haben und eine Anerkennung in Form einer Rehabilitierung vorweisen können.

Begründung:

Mehr als 27 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer gilt es im besonderen Maße, den politisch verfolgten Bürgern sowie Häftlingen, die Repressionen in der ehemaligen „Deutschen Demokratischen Republik“ ausgesetzt waren, ein eindeutiges Zeichen der Solidarität und Anerkennung ihres Einsatzes für ein selbstbestimmtes Leben zu setzen.

Berlin, den 22. Dezember 2016

Graf Freymark Dr. Juhnke Rissmann
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU